

I. Eröffnung.

Der Vorsitzende Sartorius, Tübingen, eröffnete die Tagung am 28. Oktober mit einer Ansprache, in der er zunächst die zahlreich erschienenen Teilnehmer begrüßte. Er legte sodann die Gründe für die Verlegung der Tagung von Breslau nach Halle dar, dankte den Mitgliedern der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten in Breslau und Halle für ihr gastfreundliches Entgegenkommen und sprach dem leider durch schwere Erkrankung an der Teilnahme verhinderten Kollegen Fleischmann die besten Wünsche für seine baldige Wiedergenesung aus. Er widmete dann den seit der letzten Tagung verstorbenen Mitgliedern der Vereinigung Joseph Lukas, Heinrich Pohl und Günther Holstein, einen ehrenden Nachruf. Als neue Mitglieder wurden begrüßt die Herren: Graf zu Dohna, Forsthoff, Hettlage, Heyer, Huber, Laforet, Löwenstein, Sander, Scheuner, Schindler, Schüle und Wolff.

Den Geschäfts- und Kassenbericht erstattete der Schriftführer Koellreutter, Jena.

Die Versammlung trat sodann in die sachliche Beratung ein, deren Gegenstand am 1. Tage »Entwicklung und Reform des Beamtentechts«, am 2. Tag »Die Wahlrechtsreform und ihre Grundlagen« waren.

Außerhalb der Tagesordnung fand auf eine Anregung aus der Mitte der Versammlung am Vormittag des zweiten Tages eine Aussprache über die Handhabung des sogenannten Notverordnungsrechts statt. Das Ergebnis der Aussprache wurde in einer an die Presse gegebenen Mitteilung niedergelegt, in der die Vereinigung als ihre Überzeugung ausspricht: »Daß es die Aufgabe der Regierungen des Reiches und der Länder sei, strenger als bisher darüber zu wachen, daß das Mittel der Notverordnung nicht mißbraucht werde durch die Einfügung von Bestimmungen, welche weder mit dem Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, noch mit der Behebung der gegenwärtigen Notlage auch nur in mittelbarem Zusammenhange stehen.«